99018005007000, 99018005007000

Zulassung als Vertragsarzt beantragen

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/344983525/L100001

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018005007000, 99018005007000
Leistungsbezeichnung I	Zulassung als Vertragsarzt beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kassenpatient, Vertragsarztwesen, Zulassung, Gesetzliche Krankenversicherung, KV-Hessen, Kassenzulassung, Ärzteversorgung, Kassenarzt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2013
Fachlich freigegen durch	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/zo-_rzte/BJNR005720957.html#BJNR005720957BJNG000500333 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/index.html https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/4/ https://www.za-hessen.de/fileadmin/user_upload/za-hessen/ZULASSUNGSAUSSCHUSS_Verfahrensordnung.pdf https://www.gesetze-im-internet.de/zo-_rzte/BJNR005720957.html#BJNR005720957BJNG000500333 https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/index.html https://www.g-ba.de/informationen/richtlinien/4/ https://www.za-hessen.de/fileadmin/user_upload/za-hessen/ZULASSUNGSAUSSCHUSS_Verfahrensordnung.pdf
Teaser	
Volltext	Ärzte und Ärztinnen sowie Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, die gesetzlich Krankenversicherte behandeln und über die Krankenkasse abrechnen wollen, müssen eine vertragsärztliche Zulassung haben. Diese müssen Sie beim zuständigen Zulassungsausschuss für Ärztinnen und Ärzte beantragen. Die Ausschüsse erteilen die Zulassungen im Rahmen der Bedarfsplanung. Die regionalen Planungsbereiche stellen eine flächendeckende Versorgung sicher. Die Zulassung verpflichtet Sie, die vertragsärztliche Tätigkeit auszuüben. Sie können einen vollen oder halben Versorgungsauftrag beantragen. Hinweis: In Gebieten, in denen es laut Bedarfsplanung

Modul	Sachverhalt
	eine Überversorgung gibt, müssen Sie mit Zulassungsbeschränkungen rechnen.
Erforderliche Unterlagen	• Auszug aus dem Arztregister mit folgenden Daten: Datum der Approbation Datum der Eintragung ins Arztregister Datum der Anerkennung des Rechts zum Führen von Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatzbezeichnungen • Lebenslauf • Führungszeugnis der Belegart O • Erklärung über die zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Dienst- oder Beschäftigungsverhältnisse (mit Angabe des frühestmöglichen Endes des Beschäftigungsverhältnisses) • Erklärung darüber, ob Sie drogen- oder alkoholabhängig sind oder innerhalb der letzten 5 Jahre drogen- oder alkoholabhängig gewesen sind oder sich innerhalb der letzten 5 Jahre einer Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholsucht unterzogen haben und dass gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des ärztlichen Berufs nicht entgegenstehen. • Die zuständige Stelle kann weitere Unterlagen verlangen, z.B. Bescheinigungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, in deren Bereich Sie bisher niedergelassen oder zur Kassenpraxis zugelassen waren (mit Angabe von Ort und Dauer der Niederlassung oder Zulassung und des Grundes der etwaigen Beendigung) Die Dokumente müssen Sie im Original oder als amtlich beglaubigte Abschriften vorlegen. Hinweis: Können Sie keine Bescheinigungen über Ihre ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten vorlegen, müssen Sie die nachzuweisenden Sachverhalte anders glaubhaft machen. Erkundigen Sie sich diesbezüglich bei der zuständigen Stelle.
Voraussetzungen	Voraussetzungen für die Zulassung sind: • Sie sind im Arztregister als Arzt oder Ärztin beziehungsweise als Psychotherapeut oder Psychotherapeutin eingetragen. • Sie stehen trotz eines Beschäftigungsverhältnisses

Modul	Sachverhalt
	oder anderer nicht ehrenamtlicher Tätigkeiten den Versicherten in dem mit Ihrer Zulassung verbundenen Versorgungsauftrag entsprechenden zeitlichen Umfang zur Versorgung der gesetzlich Krankenversicherten zur Verfügung. • Sie üben keine ärztliche Tätigkeit aus, die ihrem Wesen nach nicht mit der Tätigkeit eines Vertragsarztes oder einer Vertragsärztin vereinbar ist. • Sie sind nicht nur vorübergehend unfähig die vertragsärztliche Tätigkeit aus gesundheitlichen oder sonstigen in Ihrer Person liegenden schwerwiegenden Gründen ordnungsgemäß auszuüben. Hinweis: Bei Hinderungsgründen im Sinne des zweiten oder dritten Aufzählungspunkts können Sie unter bestimmten Bedingungen eine Zulassung erhalten. Sie müssen den der Eignung entgegenstehenden Grund spätestens 3 Monate, nachdem die Zulassung unanfechtbar geworden ist, beseitigen. Tätigkeiten in zugelassenen Krankenanstalten, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen stehen einer vertragsärztlichen Tätigkeit nicht im Wege, sofern Sie den Versicherten im Umfang Ihres genehmigten Versorgungsauftrages persönlich zur Verfügung stehen.
Kosten	• Für den Antrag auf Zulassung: 100,00 Euro • Bestandskraftgebühr (nach unanfechtbar gewordener Zulassung): 400,00 Euro
Verfahrensablauf	Die Zulassung müssen Sie schriftlich bei der Geschäftsstelle des für Ihren Niederlassungsort (Vertragsarztsitz) zuständigen Zulassungsausschusses für Ärztinnen und Ärzte beantragen. Der Antrag muss folgende Angaben enthalten: • für welchen Vertragsarztsitz die Zulassung beantragt wird • unter welcher Arztbezeichnung die Zulassung beantragt wird Der Zulassungsausschuss entscheidet über den Antrag nach mündlicher Verhandlung mittels Beschluss. In

Modul	Sachverhalt
	dem Beschluss steht, bis zu welchem Tag Sie Ihre vertragsärztliche Tätigkeit am Vertragsarztsitz aufnehmen müssen. Der Beschluss wird Ihnen gemeinsam mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Gegen den Beschluss kann von allen Verfahrensbeteiligten (z. B. KVH, Landesverbände der Krankenkassen) Widerspruch erhoben werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen die vertragsärztliche Tätigkeit bis zu dem im Beschluss festgesetzten Zeitpunkt aufnehmen. Hinweis: Wenn wichtige Gründe vorliegen, kann der Zulassungsausschuss auf Antrag des Arztes nachträglich einen späteren Zeitpunkt für die Praxisaufnahme festsetzen. Ausnahme: Wenn Sie eine Zulassung für einen Vertragsarztsitz in einem Planungsbereich bekommen, der von Zulassungsbeschränkungen betroffen ist, müssen Sie die vertragsärztliche Tätigkeit innerhalb von drei Monaten nach Zustellung des Beschlusses aufnehmen, da die Zulassung ansonsten erlischt. Die Festsetzung eines späteren Termins für die Praxisaufnahme ist nicht möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Sonstiges Als Vertragsarzt oder Vertragsärztin müssen Sie Ihre Sprechstunden am Vertragssitz abhalten. Näheres regelt der Bundesmantelvertrag-Ärzte und der Arztersatzkassenvertrag. Sofern es die Versorgung der Versicherten an weiteren Orten verbessert, können Sie dort vertragsärztliche Tätigkeiten im Sinne einer Zweigpraxis ausüben. Sie benötigen dafür die vorherige Genehmigung durch die Kassenärztliche Vereinigung. Die Versorgung der Versicherten am Vertragsarztsitz darf durch den Betrieb einer Zweigpraxis nur geringfügig beeinträchtigt werden.

Modul	Sachverhalt
	Wollen Sie Ihren Vertragssitz verlegen, müssen Sie das beim Zulassungsausschuss beantragen. Dieser darf die Verlegung nur genehmigen, wenn Gründe der vertragsärztlichen Versorgung dem nicht entgegenstehen. Eine Verlegung ist beispielsweise immer ausgeschlossen, wenn am bisherigen Vertragsarztsitz eine Unterversorgung entsteht. Gegen den Beschluss des Zulassungsausschusses können Sie binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Berufungsausschuss für Ärzte einlegen.
Rechtsbehelf	Gegen den Beschluss kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Er muss den Beschluss bezeichnen, gegen den er sich richtet. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Zulassungs-/Berufungsausschusses, zu erheben.
Kurztext	
Ansprechpunkt	An die https://www.za-hessen.de/ https://www.za-hessen.de/
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare für Ärzte und Psychotherapeuten zum Download finden Sie im Internetauftritt der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen -Zulassungsausschuss https://www.za-hessen.de/formulare-infos/ https://www.za-hessen.de/formulare-infos/
Ursprungsportal	Applying for admission as a panel doctor, Zulassung als Vertragsarzt beantragen